

Der Wirtschaftsbund der Wiener Taschnermeister als Heereslieferant.

Eine Erklärung des Gehilfenausschusses.

Der Gehilfenausschuss der Taschner sieht sich gezwungen, die Aufmerksamkeit der Heeresverwaltung sowie der Öffentlichkeit auf die Lohnverhältnisse der in den Werkstätten des Wirtschaftsbundes der Taschner in der Erzeugung militärischer Ausrüstungsgegenstände beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu lenken.

Seit vielen Wochen bemüht sich der Gehilfenausschuss im Auftrag der in den Wirtschaftsbundwerkstätten beschäftigten Arbeiterschaft, eine Erhöhung der Löhne, wie sie der herrschenden Teuerung entspricht, insbesondere bei den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen, herbeizuführen und die strikte Einhaltung des Tarifvertrages durchzusetzen, der zwischen dem Wirtschaftsbund der Taschner und den Arbeitern besteht. Trotz wiederholter, mit der Leitung des Wirtschaftsbundes gepflegener Verhandlungen war es aber nur möglich, in der Zentralzuschmittabteilung eine allgemeine prozentuelle Teuerungszulage sowie die Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages zu erreichen, und das nur im großen ganzen. In allen übrigen dem Wirtschaftsbund angeschlossenen Werkstätten wurde jedoch der Forderung der Arbeiterschaft nur zum geringen Teile entsprochen, weil es die Leitung des Wirtschaftsbundes merkwürdigerweise ablehnte, einen Beschluß zu fassen, der nach dieser Richtung für die Gesamtheit der Wirtschaftsbundmitglieder bindend wäre. Ueber die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen wurde von der Leitung des Wirtschaftsbundes bei den feinerzeitigen Verhandlungen zwar das Versprechen abgegeben, für die Einhaltung des Tarifs zu sorgen, doch wurde dieses Versprechen, wie eine vom Gehilfenausschuss angelegte Statistik klar erweist, bis heute nicht eingelöst.

Da die Werkstätten des Wirtschaftsbundes dem Kriegsleistungsgesetz unterstellt sind und da der Direktor des Wirtschaftsbundes dem bei ihm wegen der Fortsetzung der Verhandlungen erschienenen Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber die Erklärung abgab, daß er über die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden nicht weiter verhandeln wolle, sieht sich der Gehilfenausschuss als die gesetzliche Vertretung der im Wiener Taschnergewerbe Beschäftigten veranlaßt, den Weg der Öffentlichkeit zu betreten. Dies umsomehr, weil sich der Direktor des Wirtschaftsbundes zu der Äußerung verstieg, er werde, wenn man ihn nicht in Ruhe lasse, gegen die Vertretung der Arbeiterschaft die Anzeige wegen Störung eines unter dem Kriegsleistungsgesetz stehenden Betriebes erstatten! Diese Äußerung des Direktors war vollständig unangebracht, schon deshalb, weil von einer Arbeitsverweigerung im Sinne des Kriegsleistungsgesetzes gar nicht gesprochen wurde. Das Vorbringen von Wünschen und Beschwerden durch die legale Vertretung der Arbeiterschaft bei der Leitung eines Betriebes mag vielleicht als eine persönlich unangenehme Sache empfunden werden, kann aber niemals als Störung eines Betriebes ausgelegt werden.

Um nun zu beweisen, daß die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft volle Berechtigung haben, wollen wir die wichtigsten Daten der vom Gehilfenausschuss für die Zeit vom 30. August bis 9. Oktober angelegten Lohnstatistik der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen. Von 577 von der Statistik erfaßten Personen erzielten 181 Sattler-, Taschner- und Riementgehilfen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von sechzig Stunden die Woche einen Durchschnittsverdienst von 49.80 Kronen! Ferner erreichten 49 Köffelnäherinnen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 59 Stunden einen Durchschnittsverdienst im Afford von 33.71 Kronen, 63 Zuschneider bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden einen Durchschnittsverdienst von 46.18 Kronen, 14 Stanger bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 64 Stunden einen Durchschnittsverdienst von 44.09 Kronen, 53 Maschinnäherinnen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 59 Stunden einen Durchschnittsverdienst von 25.12 Kronen, 56 Hilfsarbeiter bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 58 Stunden einen Durchschnittsverdienst von 26.53 Kronen und 161 Hilfsarbeiterinnen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden einen Durchschnittsverdienst von 15.95 Kronen. (Diese Löhne verstehen sich einschließlich der Teuerungszulage, die im Zentralzuschmitt und noch einigen dem Wirtschaftsbund angehörigen Werkstätten gewährt worden ist.)

Besonders auffallend sind hier die überaus niedrigen Löhne der männlichen und weiblichen Hilfskräfte. Dabei sind besonders unter den weiblichen Hilfskräften solche, die ausgesprochene Sattlerarbeit verrichten, wodurch auch die verhältnismäßig große Zahl der beim Wirtschaftsbund beschäftigten Hilfsarbeiterinnen erklärlich wird. Diese Zahlen zeigen zugleich, wie hinfällig die verbreiteten Ansichten sind, daß die Kriegslöhne ins Riesenhafte gestiegen seien!

Der Gehilfenausschuss hat denn auch sein Hauptaugenmerk auf eine Hebung des Einkommens der so niedrig entlohnten Arbeitergruppen gerichtet. Obwohl die Durchschnittslöhne der beiden noch am besten entlohnten Arbeitergruppen, der Sacharbeiter und der Zuschneider, selbst für nor-

male Zeiten nicht als zu hoch bezeichnet werden können und mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Teuerung geradezu als unzureichend angesehen werden müssen, wollte der Gehilfenausschuss bei den genannten Gruppen, und zwar gegen deren Willen, von der Erhebung der Forderung nach Gewährung einer weiteren Teuerungszulage Abstand nehmen, um auf diese Art eher eine Erhöhung des Lohnes der anderen, schlecht entlohnien Gruppen zu erreichen. Bedauerlicherweise geriet aber der Direktor des Wirtschaftsbundes über die Zumutung, die Löhne der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen aufzubessern, in große Aufregung, weil nach seiner Meinung gegenwärtig Hilfskräfte, besonders weibliche, in unbegrenzter Zahl und zu noch billigeren Löhnen, als vom Wirtschaftsbund bezahlt werden, zu bekommen seien! Selbst der Hinweis des Beraters der Arbeiterschaft, daß auf sich selbst angewiesene Frauen und Mädchen bei einem Durchschnittslohn von sechzehn Kronen in der Woche heute unmöglich, ohne hungern zu müssen, in anständiger Weise ihr Auskommen finden können, vermochte den Direktor des Wirtschaftsbundes von seiner Meinung, daß die an die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bezahlten Löhne hoch genug seien, nicht abzubringen. Dieses starre Festhalten des Direktors an dem nackten kapitalistischen Ausbeutungsprinzip jetzt in Kriegszeiten und noch dazu bei einer Arbeit, die aus den Mitteln der Allgemeinheit bezahlt wird und die Unternehmer sehr gut lohnt, wirkt geradezu empörend. Man sollte meinen, daß wenigstens bei jenen Arbeiten, die der Staat zu vergeben hat, ein Lohnsystem unangebracht ist, das auf sich selbst angewiesene Frauen und Mädchen entweder der Entbehrung ausliefert oder zu zweifelhaften Nebenverdiensten nötigt.

Was die Verletzung der vertraglichen Bestimmungen durch einzelne Mitglieder des Wirtschaftsbundes betrifft, weist die Statistik des Gehilfenausschusses nach, daß 36 Köffelnäherinnen nicht den tarifmäßigen Stücklohn, 184 Arbeiter und Arbeiterinnen nicht die tariflich festgelegte Stundenzahlung und 60 Arbeiter und Arbeiterinnen die prozentuelle Mehrentlohnung für geleistete Überstunden nicht bekommen. Das sind zusammen 280 Personen! Bei einer Gesamtzahl von 577 Personen ist also die Hälfte gezwungen, unter Bedingungen zu arbeiten, die den getroffenen Vereinbarungen nicht entsprechen. Wenn also ein Grund zur Aufregung vorhanden ist, dann liegt dieser sicherlich auf Seite der Arbeiterschaft und nicht auf Seite der Leitung des Wirtschaftsbundes.

Zum Schluß noch einiges über die Drohung des Direktors des Wirtschaftsbundes, die Vertreter der Arbeiterschaft wegen Störung des Wirtschaftsbundbetriebes zur Anzeige zu bringen. Ueber den energischen Protest des Vertreters der Arbeiterschaft gegenüber dem Vorwurf einer Betriebsstörung schwächte der Direktor seinen Vorwurf allerdings dahin ab, daß die Störung des Betriebes darin gelegen sei, daß er durch das fortgesetzte Vorbringen von Wünschen und Beschwerden der Arbeiterschaft „in seinen Gedankengängen zum Schaden des Wirtschaftsbundes gestört werde“. Dazu hätte der Gehilfenausschuss zu bemerken, daß sich der Direktor des Wirtschaftsbundes die so ersehnte Ruhe schon längst hätte verschaffen können, wenn er nur einen Bruchteil der Energie, die er gegenüber den Vertretern der Arbeiterschaft anzuwenden für gut befunden hat, dazu verwendet hätte, für eine genaue Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen in den Werkstätten des Wirtschaftsbundes sowie für eine anständige Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu sorgen.

Allerdings! Wenn die Leitung des Wirtschaftsbundes der Meinung war, daß durch die von ihr angestrebte Unterstellung der Wirtschaftsbundwerkstätten unter das Kriegsleistungsgesetz der Arbeiterschaft die Vorbringung ihrer berechtigten Wünsche und Beschwerden erschwert oder gar unmöglich gemacht werden sollte, dann mag sie bitter enttäuscht gewesen sein. Der staatliche Schutzz gilt dem Betrieb, das ist dem Unternehmer wie dem Arbeiter! Daran werden sich alle Unternehmer gewöhnen müssen. Nachdem aber das Gewerbegesetz noch zu Recht besteht, wird der Gehilfenausschuss nach wie vor von seinem gesetzlichen Rechte, die Interessen der in den Werkstätten des Wirtschaftsbundes beschäftigten Branchenangehörigen wahrzunehmen, Gebrauch machen.

Von der Heeresverwaltung aber erwartet die Arbeiterschaft, daß sie entweder den Herren vom Wirtschaftsbund der Taschner klarmacht, daß sie den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen anständige Löhne zu bezahlen und den abgeschlossenen Vertrag einzuhalten haben, oder aber, daß die Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes auf die Werkstätten des Wirtschaftsbundes zurückgezogen und somit der dort beschäftigten Arbeiterschaft ihre Bewegungsfreiheit wieder gegeben wird.